

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Portfolio Nachhaltigkeit

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900EJ7YPUKHGI1W50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **29,60 %** an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit dem Portfolio Nachhaltigkeit bieten wir ein breites Spektrum von unterschiedlichen nachhaltigen Anlagekonzepten an. Die Einzelfonds/ETFs bewerben in den jeweiligen ESG-/SRI Fondskonzepten sowie in den Klima- und Impact-Konzepten ökologische und soziale Merkmale die unter anderem z.B. in den sechs UN PRI-Zielen, dem Pariser Klimaabkommen in den 17 Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie der Taxonomie-Verordnung bzw. der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind. Die aufgeführten Merkmale wurden in den jeweiligen Konzepten vollständig umgesetzt. Bei Nichteinhaltung des Mindeststandards werden die Einzelfonds/ETFs ausgetauscht.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Auf der Einzelfonds/ETF-Ebene wird mindestens ein drei Globen Morningstar-Sustainability-Rating und mindestens ein BB MSCI-ESG-Rating für die Aufnahme in das Portfolio vorausgesetzt. Auf der Portfolioebene werden die Ausschlüsse nach kontroversen Waffen und Atomwaffen mittels einer Morningstar-/MSCI-Abfrage geprüft. Ebenso wird die Berücksichtigung der PAIs sowie neu die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC-Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) mittels Morningstar-/MSCI-Abfrage nachgehalten.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Portfolio Nachhaltigkeit verfolgt das Ziel ein möglichst breites Spektrum an nachhaltigen Anlagekonzepten anzubieten. Das bedeutet, dass die ausgewählten Zielfonds/ETFs auch unterschiedliche ökologische oder soziale Ziele berücksichtigen können. Die konkreten Ziele der Einzelfonds und wie deren angestrebten nachhaltigen Investitionen zur Erreichung dieser Ziele beitragen, ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds auf der Seite nuernberger.de/fondswerte zu entnehmen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der Offenlegungsverordnung auf Portfolioebene beträgt 5% .

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Berücksichtigung der PAIs werden bei jedem Einzelfonds/ETF mittels Morningstarabfrage geprüft. Inwieweit die teilweise getätigten nachhaltigen Investitionen keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel erheblichen Schaden zugefügt haben ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds auf der Seite nuernberger.de/fondswerte zu entnehmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der PAIs sowie die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC-Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) werden bei jedem Fonds/ETF-Investment abgefragt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Auf der Portfolioebene ist die Berücksichtigung der PAIs bei jedem Einzelfonds/ETF Voraussetzung zur Aufnahme. Bei den PAIs werden speziell auch die UNGC-Prinzipien oder der Verstoß gegen die OECD-Leitsätze abgefragt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der PAIs sowie die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC-Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) werden bei jedem Fonds/ETF-Investment abgefragt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

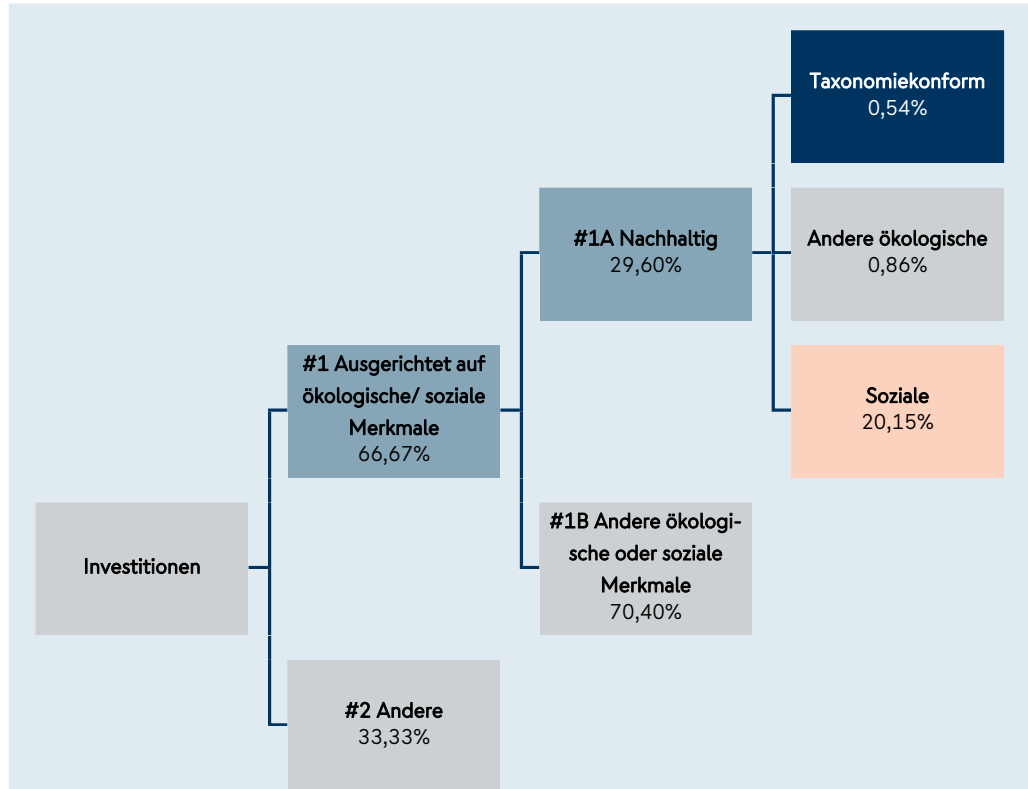
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Jahr 2022

Nr.	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	LU1861137484	Amundi Index MSCI Europe SRI PAB - UCITS ETF DR - EUR (C)		15,00%	Luxemburg
2	LU1984711512	Janus Henderson Horizon Fund - Global Sustainable Equity Fund - A2 Acc EUR		15,00%	Luxemburg
3	LU0144509717	Pictet - Quest Europe Sustainable Equities P EUR		15,00%	Luxemburg
4	AT0000857164	Amundi Ethik Fonds A (D)		10,00%	Österreich
5	LU1861134382	Amundi Index MSCI World SRI PAB - UCITS ETF DR (C)		10,00%	Luxemburg
6	IE00BYZTVT56	iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF EUR Dist		10,00%	Irland
7	AT0000642632	Kepler Ethik Rentenfonds (T)		10,00%	Österreich
8	DE000A2DJT31	Value Intelligence ESG Fonds AMI I (a)		10,00%	Deutschland
9	IE00BH4GPZ28	SPDR S&P 500 ESG Screened UCITS ETF (Acc)		5,00%	Irland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögenslokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

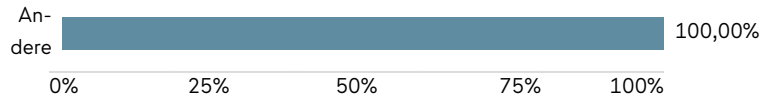
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die Quoten, in welchen verschiedenen Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft die Unternehmen der Einzelfonds/ETFs Umsatz erzielen, ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds/ETFs auf der Seite [nuernberger.de/fondswerte](https://www.nuernberger.de/fondswerte) zu entnehmen.



- *Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?*

- *Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?*

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

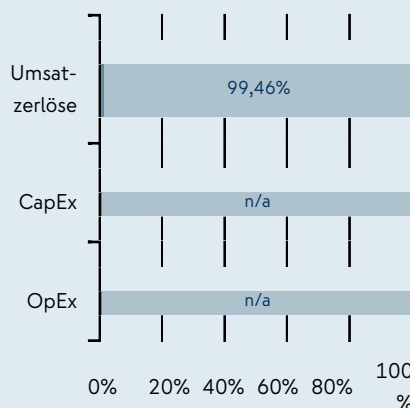
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

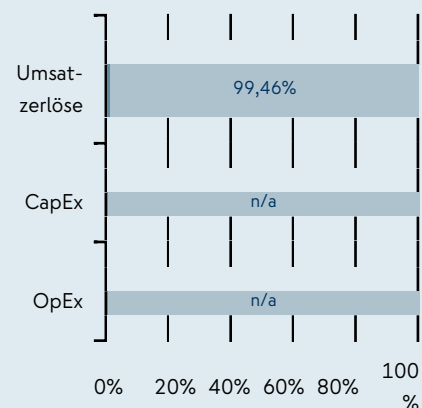
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- | | |
|--|--|
| ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und keine Kernenergie) | ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und keine Kernenergie) |
| ■ Nicht Taxonomiekonform | ■ Nicht Taxonomiekonform |

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Hier ist keine Angabe möglich, da es sich um ein Vermögenverwaltungskonzept Fund of Fund handelt. Um an Daten über den Anteil der Investitionen zukommen, die in Übergangs- und Unterstützungsmaßnahmen getätigt wurden, ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds/ETFs auf der Seite nuernberger.de/fondswerte zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investitionen noch als auf ökologisch oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bzw. Währungsderivate, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert sind. Diese Finanzprodukte dienen überwiegend zur Liquiditätssteuerung der Fonds/ETF-Konzepte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind die jeweiligen Einzelfonds/ETFs verantwortlich. Die ergriffenen Maßnahmen sind den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds/ETFs auf der Seite nuernberger.de/fondswerte zu entnehmen. Auf der Portfolioebene werden die Merkmale monatlich durch die jeweiligen Ratings, Ausschlüsse und Abfragen nachgehalten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Das Portfolio Nachhaltigkeit wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.